



Einwohnergemeinde Grindelwald

Öffentliche Planaufgabe

Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung «Touristische Nutzung First»; Änderung „First 2018“

Der Gemeinderat Grindelwald bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom **11. Oktober 2018 bis 12. November 2018**, während den Bürozeiten auf der Bauverwaltung Grindelwald öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Bauverwaltung schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Grindelwald, 1. Oktober 2018

Der Gemeinderat